Ort PLZ Rechtsthema Anwaltsname Kanzleiname etc. Suchen

Der Bundesgerichtshof kippt die Klauseln zu automatischen Gebührenerhöhungen bei Girokonten (BGH, Urteil vom 27.04.2021 Az.: XI ZR 26/20).

28.04.2021 1 Minuten Lesezeit (5)

Viele Banken haben bislang in ihren AGBs Klauseln verwandt, die besagen, dass Kunden Änderungen der AGB zustimmen, wenn sie auf die Ankündigung dieser Änderungen nicht reagieren, also stillschweigend zustimmen.

Dagegen hatte die Verbraucherzentrale Bundesverband in einem Verfahren gegen die Postbank geklagt und nun vor dem BGH gewonnen. IN den beiden Vorinstanzen vor dem LG und OLG Köln hatte die Verbraucherzentrale verloren.

Die Klauseln seien zu weitreichend und benachteiligen den Kunden unangemessen, weil das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung zu Gunsten der Bank erheblich verschoben werde, so der BGH in seinem Urteil. Dies käme einem neuen Vertragsschluss gleich, folglich bedürfe es eines Änderungsvertrages, die stillschweigende Zustimmung sei nicht ausreichend.

Im vorliegenden Fall war in lauteten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank: „Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat.“

Da nahezu alle Banken/Sparkassen entsprechende Passagen in ihren AGB haben, dürfte dies Auswirkungen auf die gesamte Branche haben. Denn die beanstandeten Passagen entsprechen den Muster AGB der Banken und Sparkassen, die diese in sog. Massengeschäft verwenden. Nun befürchten die Banken möglicherweise Rückzahlungsforderungen der Kunden.

Noch ist unklar, ob nun frühere AGB-Änderungen nichtig sind und ob Kunden, die erst vor wenigen Tagen eine entsprechende Gebührenerhöhung erhalten haben, auch unter dieses Urteil fallen. Die Urteilsgründe werden erst in einigen Wochen vorliegen. Erst dann kann man die Auswirkungen bewerten.

Gerne prüfen die Anwälte der Hamburger Kanzlei Dr. Rolf Rechtsanwälte bundesweit die Gebührenerhöhung Ihrer Bank auf deren Angreifbarkeit.

Ansprechpartner in der Kanzlei hierfür ist Herr Rechtsanwalt Thiemo Rolf gleichzeitig Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Veröffentlicht von:
Rechtsanwalt Thiemo Rolf
(5)
Bankrecht & Kapitalmarktrecht
… weitere

Zum Profil

Rechtstipps-Newsletter abonnieren

- Aktuelle Urteile
- Hilfreiche Tipps
- Kuriose Rechtsfälle

Ihre E-Mail-Adresse | Anmelden

Der wöchentliche Newsletter ist kostenlos und jederzeit wieder abbestellbar.

Rechtstipps zum Thema

BGH kippt Bankgebühr (Bundesgerichtshof, Urteil vom ...

(2)

Erstellt am 07.06.2018
Rechtsanwalt Dr. Martin Heinzelmann LL.M.
Remstalstr. 21
70374 Stuttgart

Bundesgerichtshof Az: XII ZB 607/1
halt

(10)

Erstellt am 17.02.2014
Rechtsanwalt Henning Wessels
Hinter der Mauer 9
28195 Bremen

Rechtstipps des Autors

Der Bundesgerichtshof kippt die Klauseln zu ...

(5)

Erstellt am 28.04.2021
Rechtsanwalt Thiemo Rolf

Zahlungsaufforderung oder Mahnbe
ti-Invest ...

Erstellt am 16.04.2021
Rechtsanwalt Thiemo F

Alle Rechtstipps von Dr. Rolf Rechtsanwälte PartG mbB

Ihre Spezialisten

Rechtsanwalt **Hamburg** | Fachanwalt **Hamburg**

Rechtsanwalt Bankrecht & Kapitalmarktrecht | Fachanwalt Bankrecht & Kapitalmarktrecht

Rechtsanwalt **Hamburg** Bankrecht & Kapitalmarktrecht |
Fachanwalt **Hamburg** Bankrecht & Kapitalmarktrecht

Rechtstipps-Newsletter abonnieren

Ihre E-Mail-Adresse

Anmelden

Newsletter jederzeit wieder abbestellbar.

EU-DSGVO konform

Serverstandort Deutschland

Google Bewertungen
4.7
Basierend auf 318 Bewertungen